

Vorgehensweise bei Klassenversammlungen

Klassenversammlungen umfassen **höchstens 16 Unterrichtsstunden jährlich** (max. 2 Stunden pro Monat) und sollen auf die verschiedenen Fächer der Klasse möglichst gleich verteilt werden.

1. Antragstellung

- Die Klasse muss **mindestens fünf Schultage vor der geplanten Klassenversammlung** einen Antrag im Sekretariat einreichen.
- Der Antrag muss folgende Unterschriften enthalten:
 - **Lehrpersonen**, in deren Unterrichtsstunde die Versammlung stattfinden soll.
 - **Klassenvorstand**.
- Die Schulführungskraft genehmigt den Antrag unter der Voraussetzung, dass das Protokoll der letzten Sitzung ordnungsgemäß abgegeben worden ist.

2. Teilnahme

- Lehrpersonen sind grundsätzlich nicht bei der Klassenversammlung anwesend, halten sich aber in der Nähe auf.
- Für Klassen im ersten Biennium ist es wichtig, dass die Tutorinnen und Tutoren teilnehmen.

3. Protokoll

- Nach der Klassenversammlung wird ein Protokoll erstellt.
- Dieses wird dem Klassenvorstand zur Durchsicht und Unterschrift vorgelegt.
- Anschließend wird das unterschriebene Protokoll vom Klassenvorstand oder von den Schülervertretern im Sekretariat abgegeben.